

## Deutschkurse: Teilrückerstattung mit KulturLegi

Die Auszahlung der individuellen Kursgeldrückerstattung für Deutschkurse im Rahmen des Sprachförderkredits der Stadt Zürich erfolgt bar gegen Quittung. Die Rückerstattung beträgt 30% der Kurskosten.

Berechtigt ist eine Teilnehmerin, ein Teilnehmer, welcheR die folgenden vier Kriterien erfüllt:

- ✓ Wohnsitz in der Stadt Zürich
- ✓ InhaberIn der KulturLegi
- ✓ SelbstzahlerIn
- ✓ 80% der Kurslektionen besucht, für welche er / sie angemeldet war.

Die Vergünstigung wird rückwirkend nach Kursabschluss ausbezahlt. Sie kann als Barbetrag abgeholt werden:

Ort:

ECAP – Sekretariat  
Neugasse 116 (4. Stock)  
8005 Zürich  
Tel. 043 444 68 88

Zeit:

Mitte September bis Ende Oktober (für das vergangene Sommersemester)  
Mitte März bis Ende April (für das vergangene Wintersemester)  
Jeweils täglich von 9-12 und 14-17 Uhr



Mitzubringen sind folgende 3 Dokumente:

- Personalausweis
- KulturLegi
- Bestätigung der Kursanbieterin